

Baron Heinrich Mast
Linz/Donau,
Bethlehemstr.1d

Linz, am 22.2.1955

Herrn
Bundestagsabgeordneter Theodor Blank
Bonn a.Rh.
Krmeksilstraße

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3829
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2000 2008

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter!

Ich möchte mir erlauben Ihre zweifellos sehr kostbare Zeit in Anspruch zu nehmen, um mich an Sie in einer Angelegenheit zu wenden, die sowohl für Sie von Interesse als für mich von schwerwiegender Bedeutung ist. Ich hatte schon lange die Absicht mich an Sie zu wenden, doch wurde mir von Seite des Ihnen zweifellos bekannten Dr. Wilhelm Höttil in Bad Aussee, Österreich, immer wieder versichert, daß er mit Ihnen in aufklärerischer Verbindung wegen der gleichen Angelegenheit steht, die ich nun, da ich von Seite Dr. Höttil bis jetzt keine Antwort erhalten habe, von mir selbst aus unterbreite.

Wie Ihnen bekannt ist, arbeitete bzw. arbeitet in Österreich ein Personenkreis für eine Ihrer Dienststellen. Bis Oktober 1951 gehörte ich dieser Personengruppe in meiner damaligen Eigenschaft als Stellvertreter des Dr. Wilhelms Höttil an. Zu dieser Position war ich durch ein Anerbieten des Dr. Wilhelms Höttil gekommen, der sich als Fachmann von einer anderen Firma, bei der ich seit 4 1/2 Jahren in ungekündigter Stellung mich befand, aufforderte beizutreten. Die diesbezüglichen Verhandlungen, die ich mit Dr. Höttil und Ihrem für diese Verhandlungen Beauftragten Dienststellenleiter in München, Major i.G.a.D. Gerhard Schacht, führte, ergaben die fixe Zusage der Übernahme in Ihren Dienst. Ich möchte dabei nicht unerwähnt lassen, daß bei den Übernahmeverhandlungen auch auf dem finanziellen Sektor die Zusage einer grundsätzlichen, gleichen Besoldung wie bei der früheren Firma erfolgte, worüber auch mit Ihrem Dienststellenleiter in Bonn, Oberst a.D. Heintze, eine schriftliche Korrespondenz besteht. Im Oktober 1951 wurde mir von Seite meines damaligen Chefs sowie von Major i.G.a.D. Schacht mitgeteilt, daß Oberst a.D. Heintze die sofortige Außerdienststellung von Dr. Höttil und auch meiner Person verfügt hat. Während nun bei Dr. Höttil Gründe angegeben wurden, deren Stichhaltigkeit heute noch einer klärenden Überprüfung unbedingt bedürfen würden, wurden bei meiner Person überhaupt keine Gründe angegeben. Dieser Vorgang erschien mir um so erstaunlicher als es weder in der alten deutschen bzw. österreichischen und nach 1933 in der deutschen Armee nicht üblich war, Offiziere ohne Angabe von Gründen zu entlassen bzw. sie ohne Stellenannahme zu evtl. vorhandenen Gründen

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3829
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2000 2008

frictionlos abzubauen (ein Vorgang, der auch in der Privatwirtschaft nicht üblich ist). Sie werden, sehr geehrter Herr Bundesstaatsabgeordneter, verstehen, daß dieser Vorgang nicht allein wirtlich unhaltbar ist, sondern auch jene Formen verletzt, die für den Ehrenstandpunkt der Offiziere aller Länder von grundlegender Bedeutung ist. Ich möchte nämlich feststellen, daß während meiner gesamten Tätigkeit bei Ihrer Dienststelle keinerlei Beanstandungen meiner Arbeit stattgefunden haben und daher Grund dieser Art wegfallen. Auch die Ursache, daß mein Chef, Dr. Ettl nach seiner aufopferungsvollen und erfolgreichen Tätigkeit, als solches personis in grata wurde, erscheint im Hinblick auf meine Person auch nicht als Entlassungsgrund, da sowohl Dr. Ettl als ich auch Vergangenheit und vollständig voneinander getrennte Personen sein werden und lediglich als Fachleute in einem gemeinsamen Arbeitsgebiet zusammenkamen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß meine damalige Entlassung auch in jenen Kreisen Befremden erregt hat, mit welchen ich auf Grund meiner gesellschaftlichen Stellung und meines Namens in Verbindung stehe. Abgesehen davon erscheint es mir auch unverständlich, wieso mir als Aufbahrung nur DM 900,- adgezahlt wurden, obwohl mir seinerzeit ein zusätzlicher Grund Gehalt von DM 500,- (siehe auch diesbezügliches Dienstschreiben von Dr. Wilhelm Ettl, Oberst, a. D. dat. 7.3.52) zugesagt und zur Auszahlung gebracht worden ist.

Jedenfalls werden Sie, sehr geehrter Herr Bundesstaatsabgeordneter, einsehen, daß die Art und Weise meiner damaligen Entlassung, verbunden mit der rechtswidrigen Kürzung meiner bis dahin bestehenden Vorgehen, auf mich völlig unverständlich wirken muß, da ein solches Vorgehen auch in vergangenen autoritären Regimen wirklich nicht üblich war. Sie werden, sehr geehrter Herr Bundesstaatsabgeordneter, verstehen, daß ich als alter k.u.k. Offizier, der aus wirtlichen Gründen eine sichere Stellung aufgeben mußte und zu Ihrer Dienststelle gestossen bin, es mit meinem Ehrenstandpunkt nicht vereinbaren kann derart behandelt zu werden. Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie mir die Ursache und Begründung meiner damaligen Behandlung mitteilen würden, umso mehr, da Sie ja selbst als ehemaliger Offizier in gleichen Fall nicht anders handeln würden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr ergebener